V. VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. SPIELRECHT
Die spielberechtigte Person erhält ein Spielrecht auf der Anlage des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM an der Kammer-Krummen-Straße 100 in 89233 Neu-Ulm, sowie das Recht zur Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen des **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM (Restaurant, Coffeeshop, Umkleideräume, Toiletten, Caddy-Boxen). Der konkrete Umfang des Spielrechts ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person getroffenen Auswahl unter Ziffer I. dieser Spielrechtsvereinbarung.

2. ZEITDAUER DES SPIELRECHTS
Das Spielrecht besteht für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Sollte die vorliegende Spielrechtsvereinbarung durch die Parteien erst nach dem 1. Januar 2024 unterzeichnet werden, beginnt das Spielrecht mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung, die Spielgebühr fällt aber für das ganze Jahr an. Das Spielrecht verlängert sich ohne weiteres Zutun für jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern die vorliegende Spielrechtsvereinbarung von keiner Partei ordentlich oder außerordentlich gekündigt wird.

3. SPIELGEBÜHR
Die spielberechtigte Person entrichtet gegenüber der M&F Sport GmbH & Co. KG als Gegenleistung für die Einräumung des Spielrechts eine jährlich anfallende Gebühr („Spielgebühr"). Die konkrete Höhe der Spielgebühr für das Jahr 2024 ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person unter Ziffer I dieser Spielrechtsvereinbarung getroffenen Auswahl. Die für das jeweils folgende Kalenderjahr gültigen Gebühren werden durch die M&F Sport GmbH & Co. KG stets im Herbst des vorangehenden Kalenderjahres bereitgestellt und können im Sekretariat des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM oder unter www.newgolfclub. de eingesehen werden. Zudem weist die M&F Sport GmbH & Co. KG mittels Newsletter auf etwaige Änderungen der Gebühren hin.

4. FÄLLIGKEIT DER SPIELGEBÜHR
Die Spielgebühr ist am 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, zur Zahlung fällig und wird mittels Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person gemäß Ziffer IV dieser Spielrechtsvereinbarung abgebucht. Sollte das Spielrecht während des Kalenderjahres beginnen, ist die Spielgebühr mit Unterzeichnung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung zur Zahlung fällig und wird im Anschluss an die Unterzeichnung mittels Lastschrift eingezogen. Abweichend vom Vorgenannten kann die Spielgebühr auch in zwei gleichen Raten, jeweils zum 15. Januar und 15. Juli des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, entrichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ratenzahlung in der Spielrechtsvereinbarung vermerkt ist oder durch die spielberechtigte Person bis spätestens 15. Dezember des vorangehenden Kalenderjahres beantragt wird. Im Fall der Ratenzahlung wird die zweite Rate mit einer Bearbeitungsgebühr von pauschal 20 € beaufschlagt. Sollte eine Lastschrift unberechtigterweise durch die spielberechtigte Person zurückgewiesen oder aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht durch das Kreditinstitut der spielberechtigten Person eingelöst werden, ist die spielberechtigte Person zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 15 € an die M&F Sport GmbH & Co. KG verpflichtet, sofern sie nicht den Nachweis erbringen kann, dass der M&F keine oder geringere Kosten entstanden sind.

5. PFLICHTEN DER SPIELBERECHTIGTEN PERSON
Die spielberechtigte Person verpflichtet sich, die Anlagenordnung und diese Geschäftsbedingungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM in ihrer jeweils gültigen Fassung mit eventuellen Anlagen (zB Datenschutz, Mitführen von Hunden) sowie die anerkannten Regeln des Golfsports zu beachten. Die spielberechtigte Person hat auf der Golfanlage an ihrem Golfbag ein Bag Tag des **NEWGOLFCLUB**
NEU-ULM sichtbar mitzuführen. Das Bag Tag ist von der M&F Sport GmbH & Co. KG käuflich zu erwerben. Die spielberechtigte Person hat die Einrichtungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM stets pfleglich zu behandeln und auf andere Golfer Rücksicht zu nehmen. Rechtsgutsbeeinträchtigungen auf Seiten der M&F Sport GmbH & Co. KG oder auf Seiten Dritter sind unter allen Umständen zu vermeiden.

6. RECHTE DER M&F Sport GmbH & Co. KG
Die M&F Sport GmbH & Co. KG kann die allgemeine Benutzung des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM bei Bedarf nach freiem Ermessen beschränken oder untersagen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Platzpflege, der Platzerhaltung, auf-
grund von Umbaumaßnahmen oder aufgrund der Durchführung von golfbezogenen oder im Interesse der M&F liegenden Veranstaltungen erforderlich ist.

7. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG
Die Parteien können die vorliegende Spielrechtsvereinbarung in ordentlicher Weise kündigen. Die ordentliche Kündigung bedarf keiner Angabe von Gründen und ist unter Beachtung einer Frist von einem Monat zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Partei. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG
Von Ziffer 8 unberührt bleibt das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung sowie der Caddyboxen aus wichtigem Grund: Für die M&F Sport GmbH & Co. KG liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn die spielberechtigte Person (1) trotz ausgesprochener Abmahnung weiterhin gegen die Anlagenordnung und / oder diese Geschäftsbedingungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM oder gegen die anerkannten Regeln des Golfsports verstößt, (2) die Spielgebühr nicht binnen dreißig Tagen ab Fälligkeit per Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person eingezogen werden kann, beziehungsweise die Lastschrift - dies auch nach dem Zeitraum von dreißig Tagen - durch die spielberechtigte Person unberechtigterweise zurückgewiesen oder die Erstattung der Lastschrift verlangt wird oder (3) die spielberechtigte Person ohne vorherige Entrichtung der jeweils zusätzlich anfallenden Gebühr die Anlage des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM nutzt, obwohl sie kein entsprechendes Spielrecht besitzt beziehungsweise für die sie zu diesem Zeitpunkt kein Spielrecht besitzt. Im Fall der fristlosen Kündigung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG ist eine bereits bezahlte Spielgebühr nicht zurückzuerstatten beziehungsweise wird die spielberechtigte Person nicht von der Entrichtung der Spielgebühr befreit. Die Möglichkeit zur Geltendmachung von Verzugszinsen und eines etwaig entstandenen Schadens bleibt der M&F Sport GmbH & Co. KG belassen. Für die spielberechtigte Person liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten zur Ausübung des Golfsports nicht im Stande ist. Der entsprechende Zeitraum ist mittels ärztlichem Attest zu belegen. In diesem Fall erstattet die M&F Sport GmbH & Co. KG die Spielgebühr für den Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Kündigung zeitanteilig. Dies jedoch nur, sofern die spielberechtigte Person ihren DGV Ausweis in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung an die M&F Sport GmbH & Co. KG herausgibt.

9.VERTRAGSENDE
Nach Beendigung dieser Spielrechtsvereinbarung - gleich aus welchem Grund - hat die bisher spielberechtigte Person alle im Eigentum der M&F Sport GmbH & Co. KG befindlichen Gegenstände, insbesondere den Club-Ausweis (gegen Erstattung des Guthabens) und ggfs. die Caddyboxen-Schlüssel, innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Ansonsten erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

10. EINWILLIGUNG / DATENSCHUTZ
Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung des Spielrechtsvertrages notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
Mit dem Abschluss des Spielrechtsvertrages werden Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Personenverwaltung in der Verwaltungssoftware der M&F Sport GmbH & Co. KG gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden gespeicherte personenbezogene Daten gelöscht, sofern nicht auf Grundlage besonderer Bestimmungen, z. B. aus steuerrechtlichen Gründen, Aufbewahrungspflichten bestehen.
Die M&F Sport GmbH & Co. KG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten: Zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer, zur Verwaltung des Spielrechts im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, zum Zwecke des Einzugs der Jahresspielgebühr sowie sonstigen Gebühren sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, zum Versand von Newsletter und vergleichbaren Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über die Verwaltungssoftware der M&F Sport GmbH & Co. KG, zur Mitteilung der Startzeiten per SMS bei Turnierteilnahme die Mobilfunknummer, zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, Handicap-Index, Spielergebnis, zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen, zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegtbilddaten.
Die M&F Sport GmbH & Co. KG ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der M&F Sport GmbH & Co. KG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 18 Abs. 2 der AMR ist insofern Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages. Sollte die Regelung des Ziff. 18 Abs. 2 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Allen Beschäftigten oder sonst für den Golfclub Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Club fort.

11. SONSTIGES
Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern eine Bestimmung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung unwirksam ist oder wird, berührt dies die Wirksamkeit der Spielrechtsvereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Zweck in zulässiger Weise möglichst nahekommt.

12. VERTRAGSSCHLUSS
Die Spielrechtsvereinbarung erlangt Wirksamkeit, wenn beide Parteien diese unterzeichnet haben. Es besteht kein Anspruch der spielberechtigten Person auf Unterzeichnung dieser Spielrechtsvereinbarung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG und somit auf Erteilung der Spielberechtigung. Die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung durch die spielberechtigte Person ist Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG.

Datum/Unterschrift Spielberechtigte Person	Datum/Unterschrift M&F Sport GmbH & Co. KG

NEW GOLF CLUB
NEU-ULM

SPIELRECHTSVEREINBARUNG 2024

NEWGOLFCLUB NEU-ULM
M&F SPORT GMBH & CO. KG
KAMMMER-KRUMMEN-STRAßE 100
89233 NEU-ULM

NAME / VORNAME

I. ART DER SPIELBERECHTIGUNG

1. VOLLE SPIELBERECHTIGUNGEN

☐ Volles Spielrecht Course & Simulatoren 1.490 €

Tagesspielrechte Course & Simulatoren

☐ Sonntag (ohne DGV-Ausweis)	410 €	☐ 3 Werktage & 2 Wochenendtage	1.190 €
☐ Samstag (ohne DGV-Ausweis)	380 €	☐ 2 Werktage & 2 Wochenendtage	990 €
☐ 5 Werktage	990 €	☐ 1 Werktage & 2 Wochenendtage	810 €
☐ 4 Werktage	850 €	☐ 4 Werktage & 1 Wochenendtag	1.090 €
☐ 3 Werktage	710 €	☐ 3 Werktage & 1 Wochenendtag	940 €
☐ 2 Werktage (DGV-Ausweis nach Verfügbarkeit)	530 €	☐ 2 Werktage & 1 Wochenendtag	750 €
☐ 1 Werktag (ohne DGV-Ausweis)	360 €	☐ 1 Werktag & 1 Wochenendtag (DGV-Ausweis nach Verfügbarkeit)	600 €
☐ Samstag & Sonntag (DGV-Ausweis nach Verfügbarkeit)	720 €		

☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So

☐ **U 30** Spielrecht (ab Ende der Ausbildungs-/ Studienzeit)	700 €
☐ **Students** Spielrecht für Course & Simulatoren (25 bis max. 27 Jahre)	370 €
☐ **Teens & Twens** Spielrecht für Course & Simulatoren (14 bis max. 24 Jahre)	15 € / Lebensjahr
☐ **Kids** Spielrecht für Course & Simulatoren (bis 13 Jahre)	120 €
☐ **Far Away** Spielrecht für den Course (10 x 9-Loch Greenfee / Erstwohnsitz mehr als 100km entfernt)	360 €

2. EINGESCHRÄNKTE SPIELBERECHTIGUNGEN NUR FÜR DEN COURSE (NUR BESTANDSKUNDEN)

☐ **Members** mit ununterbrochener Mitgliedschaft beginnend vor 2014, Spielrecht für den Course	1.090 €
☐ **Second Home Base** Spielrecht für den Course (max. 25 x Spielen) – ohne DGV-Ausweis	560 €
☐ **During the Week** Spielrecht für den Course (Montag bis Freitag)	800 €
☐ **Weekender** Spielrecht für den Course (Freitag, Samstag und Sonntag)	630 €

3. DGV-BEITRAG

Unabhängig von der Art der Spielberechtigung sind jährlich Verbandsbeiträge zzgl. Verwaltungsaufschlag zu entrichten, derzeit in Höhe von 28,50 €.

4. SONSTIGES

☐ Ratenzahlung (Januar / Juli je 50%, Verwaltungskosten-Zuschlag 20€ im Juli) gewünscht

II. CADDYBOXEN

MIETGEGENSTAND & MIETPREIS

Standort des Mietgegenstandes ist die Kammer-Krummen-Str. 100 in 89233 Neu-Ulm

☐ Caddybox klein oben: 120 € je Kalenderjahr ☐ Caddybox groß oben: 160 € je Kalenderjahr

☐ Caddybox klein unten: 140 € je Kalenderjahr ☐ Caddybox groß unten: 200 € je Kalenderjahr

Das Mieten einer Caddybox ist nur für Member des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM möglich. Die Miete wird zusammen mit der Spielrechtsgebühr eingezogen. Dem Mieter ist es untersagt, ein eigenes Schloss anzubringen. Die Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Die M&F Sport GmbH & Co. KG stellt dem Mieter für den Zeitraum der Mietdauer zwei Schlüssel zur Verfügung. Bei Verlust wird eine Gebühr von 10 € pro verlorenem Schlüssel fällig.

Haftung

Der Inhalt der Caddyboxen ist nicht durch M&F Sport GmbH & Co. KG versichert. Bei Beschädigung ist der M&F Sport GmbH & Co. KG unverzüglich Meldung zu geben, der Schaden ist bei der eigenen Hausratversicherung anzuzeigen.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag ist abhängig vom Bestand des Spielrechts des Mieters. Sollte die Spielrechtsvereinbarung gekündigt werden, so endet auch automatisch dieser Mietvertrag mit deren Ende. Bei Änderung des Spielrechtes zu einem geringwertigeren Spielrecht kann die M&F Sport GmbH & Co. KG die Boxen, auf diesen Tag, kündigen. Ansonsten besteht für beide Parteien eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende.

III. SPIELBERECHTIGTE PERSON / MIETER(IN) CADDYBOXEN

Name, Vorname	
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	
Beruf/Firma	
Phone	
Email	

(Änderungen der vorstehenden Daten sind der M&F Sport GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen)

IV. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zugunsten der M&F Sport GmbH & Co. KG, Kammer-Krummen-Straße 100, 89233 Neu-Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE97ZZZ00000574112
Mandatsreferenz	2024

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die M&F Sport GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M&F Sport GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name und BIC)	
IBAN	

(Änderungen der vorstehenden Daten sind der M&F Sport GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen)

_____

Datum, Unterschrift